

Kaiser mit den wenigen, die bei ihm geblieben waren, nach Alemannien zurückkehrte¹¹⁰). Man wird gut daran tun, neben der Möglichkeit, daß Karl sich schon Ende November unterworfen hatte und nur noch auf Arnulfs Gnade in Alemannien lebte, noch mit der anderen Möglichkeit zu rechnen, daß Karl die Verfügungsgewalt über Alemannien, sein ursprüngliches Teilreich, vorläufig noch behielt, daß diese Frage gewissermaßen noch in der Schwebe war.

Arnulf war keineswegs gewillt, auf Schwaben zu verzichten und die Herrschaft im ostfränkischen Reich mit Karl zu teilen. Schon die Übergabe Bernhards an den neuen König weist darauf hin¹¹¹). Dennoch hat Arnulf den Beginn seiner Herrschaft nicht von einem Tag am Ende des November an gerechnet, sondern von einem Datum an, das zwischen dem 13. und dem 26. Dezember liegt¹¹²). Nicht an einem der letzten Novem-

Grenze Alemanniens eilte, auf Hilfe hoffend, dann den Erzbischof von Mainz nach Frankfurt sandte, wo dieser schon vor dem 27. 11. eingetroffen war, so kann man keinesfalls annehmen, daß Karl III. vor dem 27. November die Herrschaft schon so weit verloren hatte, daß er zur Bestreitung seines Unterhalts auf seinen Erzkapellan angewiesen war. Doch paßt das von Regino Berichtete zu einem Zustand, der eingetreten war, als sich Karls Erzkapellan und Unterhändler Liutbert dem neuen Herrscher unterworfen hatte, ohne daß Karl selbst seine Unterwerfung schon vollzogen hatte. Als Unterhändler Karls war Liutbert wohl dafür verantwortlich, daß sein Herr die Abmachungen mit Arnulf — falls solche getroffen worden waren — annahm. Von hier her würde die Unterwerfung des Kaisers als spätere, den ganzen Vorgang abschließende Phase erscheinen (vgl. Anm. 106 und u. S. 377). Dazu fügt sich auch die Aussage des Regensburger Autors, der abgesetzte Kaiser habe die Güter, die ihm Arnulf zugestand, nur noch wenige Tage nutzen können (ed. K u r z e S. 116): ... *nam paucos dies locis a rege sibi concessis religiose morabatur, post Christi nativitate die Idus Ian. ultimum diem feliciter clausit.*

¹¹⁰) Ed. K u r z e S. 106: *imperator vero cum paucis, qui secum erant, in Alamanniam repedavit.*

¹¹¹) Bei seinen bescheidenen Ausmaßen kann der Aufstand Bernhards im Jahre 889/90 nicht dem Versuch gegolten haben, Arnulf zu stürzen und selbst die Herrschaft im ostfränkischen Reich zu übernehmen; doch konnte Bernhard vielleicht daran denken, die Herrschaft über den Teil des Reiches zu erlangen, der bei der Teilung des Reiches unter die Söhne Ludwigs d. Deutschen an seinen Vater gefallen war. D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich, 3, 341 ff. Das auslösende Moment könnte dabei gewesen sein, daß Arnulf, als er 889 die Zustimmung der Großen zur Nachfolge seiner illegitimen Söhne Zwentibold und Ratold einholte, seinen Neffen Bernhard übergibt.

¹¹²) Die Regierungsjahre sind noch nicht umgesetzt am 1. 12. 895, 4. 12. 889, 7. 12. 892, 8. 12. 889, 13. 12. 898, dagegen wurde am 26. 12. 888, 1. 1. 895, 6. 1. 891, 6. 1. 893 bereits das neue Regierungsjahr gezählt (DD 42, 71, 72, 82, 106, 110, 131, 139, 169, 170). Aus dieser Ordnung fällt nur D Arnulf 70 heraus, das am 27. 11. 889 bereits das dritte Jahr Arnulfs zählt. Doch ist das Diplom nur im Codex Laureshamensis aus der 2. Hälfte des 12. Jh. überliefert. Ein Fehler darf hier um so mehr angenommen werden, als DD 71 und 72 vom